

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gehr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 36.

Mittwoch, den 3. Septbr.

1851.

Staats- und politische Nachrichten.

Se. Maj. der König nahm am 23. August auf der Burg Hohenzollern die Huldigung der Hohenzollernschen Lande entgegen. Morgens um 8 Uhr stellte sich das Militair auf dem Huldigungsplatze auf dem Zollerberge, die Artillerie mit den Kanonen unterhalb des Berges auf. Hierauf zogen die Deputirten des Landes, welche den Huldigungseid zu leisten hatten, unter Anführung von Marschällen nach dem Burghofe und nahmen auf der Königl. Tribüne die für sie bestimmten Plätze ein. Die Landesgeistlichkeit und besonders geladenen Königlichen Beamten, ebenfalls auf dem Burghofe angekommen, besetzten die Plätze neben der Tribüne. Se. Maj. der König in Begleitung des Prinzen von Preußen, Königl. Hoh., mit gesammtem Gefolge begaben sich um 10 Uhr nach der Burg, während des Aufgangs wurden 3 Kanonenschüsse gelöst. Als Allerhöchst-dieselben den Burgplatz betraten, spielten die Musikchöre. Der König und die ganze Versammlung verfügten sich hierauf nach dem Burggebäude zum Gottesdienst, die Evangelischen in den Saal des Zeughauses, die Katholischen in die Burgkapelle. Nach Beendigung des Gottesdienstes kehrte die Versamm-

lung nach dem Burghofe zurück. Se. Majestät der König begab sich sodann auf die errichtete Tribüne. Zur Rechten trat des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit. Der Ober-Kammerherr Graf zu Stollberg-Wernigerode, der Minister-Präsident, Freiherr v. Mantouffel, die Generalität, die Adjutanten und das übrige Gefolge rangiren sich neben und hinter dem Throne. Hierauf trat der Ministerpräsident, Freiherr von Mantouffel, vor und hielt die Anrede an die versammelten Landes-Deputirten, welche Anrede Namens der sämmtlichen von einem aus ihrer Mitte beantwortet ward. Sodann las auf erhaltenen Befehl Seitens des Minister-Präsidenten, Freiherrn von Mantouffel, der Geheime Finanzrath Stünzner von der Tribüne herab die Vorhaltung der Unterthänigkeitspflicht vor, sprach auch die Worte des Huldigungseides einzeln vor, welche von den sämmtlichen Huldigungs-Deputirten nach Maßgabe des gedruckten Schemas Namens aller Unterthanen des Landes mit eidesmäßig aufgehobenen Rechten nachgesprochen wurden. Auf ein gegebenes Zeichen wurde hierauf von allen Anwesenden unter Pauken- und Trompetenschall dreimal:

„Es lebe der König Friedrich Wilhelm IV.“
gerufen und zugleich eine Geschützsalve gegeben.

Zum Schluß wurde das Tedeum unter Musikbegleitung von der ganzen Versammlung gesungen und nach dessen Beendigung abermals eine Geschützsalve gegeben, womit die Versammlung entlassen wird. Die Huldigungs-Deputirten und die sonst zur Tafel geladenen Personen versammelten sich um 3 Uhr in der Villa Eugenia und wurden an die für sie bestimmten Plätze geführt. An der Tafel wurde die Huldigungsmedaille an alle Anwesenden vertheilt.

Se. Majestät der König hat auf der Reise nach Mainz und Frankfurt, einer von Seiten des Fürsten Metternich an Ihn ergangenen Einladung folgend, dem greisen Diplomaten auf dem Johannisberg einen Besuch abgestattet.

Die Minister des Innern und der Geistlichen u. Angelegenheiten haben Folgendes an die Königl. Regierungen erlassen: Wie nach der Broschüre „Hochschulen für Mädchen und Kindergärten u. von Karl Fröbel“ erhehlt, bilden die Kindergärten einen Theil des Fröbelschen socialistischen Systems, das auf Heranbildung der Jugend zum Atheismus berechnet ist. Schulen u., welche nach Fröbelschen oder ähnlichen Grundsätzen errichtet werden sollen, können daher nicht geduldet werden.

Von den Königl. Regierungen ist jetzt die Vergütung für das während der Mobilmachung in den Monaten November und December v. J., sowie Januar und Februar d. J. an Truppen verabreichten Mund- und Fourage-Verpflegung zur Zahlung angewiesen worden.

Ein Regierungs-Abgesandter aus Lima in Peru, Namens Rudolfo, befindet sich in Berlin, um einen Theil der Auswanderung nach jenem Lande zu lenken. Der Verein zur Centralisation deutscher Auswanderung und Colonisation hat sich mit Genanntem in Verbindung gesetzt und wird Auswanderungslustigen nach Südamerika nähere Auskunft ertheilen, die bis jetzt nicht empfehlend ist.

Man erwartet in Berlin zum Beginn des Herbstes den Zusammentritt eines Congresses der katholischen Pius-Bereine. Nach dem Beschlusse der im vorigen Jahre versammelt gewesenen Vereine sollte Fulda der Ort der diesjährigen Zusammenkunft sein. Aus verschiedenen, zum Theil wohl mit dem freundlichen Schreiben begründeten Rücksichten, welches der Kö-

nig von Preußen vor einigen Wochen an den Vorort der Vereine erlassen hat, scheint Berlin gewählt werden zu sollen. Da man hier das Unternehmen eher begünstigen, als hindern dürfte, so wird die Hauptstadt des protestantischen Deutschlands das interessante Schauspiel eines katholischen Congresses erleben.

Graf Schwerin (Pugar), bisheriger Präsident der 2. Kammer, hat die Theilnahme an der Wahl für die Provinzialstände in einem motivirten Schreiben abgelehnt.

In Königsberg sind von 226 Zimmergesellen, welche früher die Arbeit verweigert und sich aufsässig gezeigt hatten, 195 zu 14 Tagen Gefängniß und Kostentragung verurtheilt worden.

Die kürzliche Anwesenheit des Ministerpräsidenten v. Manteuffel und anderer höherer Staatsbeamten in Hannover soll eine Annäherung der nordwestl. Staaten Deutschlands an den deutschen Zollverein bezwecken und den Bestrebungen Oesterreichs zur Förderung einer Handelsvereinigung gegen den Zollverein entgegenwirken.

Man meldet aus Frankfurt: „Zu den bereits definitiv gefaßten Bundesbeschlüssen des Bundestags gehört der, daß sämtliche Bundesmitglieder verbunden sind; für jetzt und bis auf Weiteres eine Militairmacht von zwei Fünfteln des im §. 28 der Bundeskriegsverfassung vom 12. April 1828 bestimmten Contingents binnen 8 Tagen nach der vorläufigen ersten Benachrichtigung Seitens der Bundesversammlung in vollkommener Marschbereitschaft aufzustellen, damit die Vollziehung der Bundesbeschlüsse stets auf das Schnelligste bewirkt werden könne.“ Der gegenwärtig als Bundestagsgesandter Preußens fungirende General v. Rochow wird sich nächstens auf seinen Posten nach St. Petersburg zurückbegeben, nachdem die Bestallung des Herrn v. Bismark-Schönhausen als Nachfolger v. Rochow's in Frankfurt eingetroffen ist.

Zwischen den Kabinetten von Oesterreich, Sardinien und Sachsen wird jetzt ein lebhafter Depeschewechsel unterhalten. Man sagt, derselbe beziehe sich vorzüglich auf die römischen Angelegenheiten und schreibt Sr. Maj. dem Könige v. Sachsen das Verdienst zu, während seiner Anwesenheit in Turin zur

Förderung der guten Sache erfolgreich den Vermittler gemacht zu haben.

In Italien ist beim Wein die Rebenkrankheit ausgebrochen, welche in früherer Zeit eine pestartige Krankheit der Menschen erzeugte.

In der kurhessischen Provinz Hanau bereitet sich für diesen Spätsommer eine starke Auswanderung nach Nordamerika vor und auch aus Hanau wandert wiederum eine Zahl Goldarbeiter im Septbr. dorthin aus.

Der Kaiser von Oesterreich hat durch Kabinettsbefehl einige Veränderungen in der Stellung und dem Statut des Reichsraths angeordnet, die namentlich für die Staatsverfassung Oesterreichs von Wichtigkeit sind, da in derselben mehrere Beschränkungen eintreten und die Minister mit einer Verfassungs-Revision beauftragt sind.

Am 24. wurde in Oesterreich das Patent wegen Auflösung der Nationalgarde in der Wiener Zeitung publicirt. Dem Ministerium des Innern ist bei der neuen Errichtung von Bürgerwehren ein großer Wirkungskreis zugewiesen.

In Rom sind kürzlich mehrere Geistliche Abends in den Straßen angefallen und mißhandelt worden. Auch ein auswärtiger Prälat wurde so zerprügelt, daß man glaubte, er werde auf der Stelle todt bleiben.

Die halbamtliche Pariser Patrie erklärt, daß Frankreich und England auf ihren Protesten gegen den Eintritt Gesamt-Oesterreichs in den deutschen Bund bestehen.

In Paris ist die Kandidatur des Prinzen Joinville noch immer das Hauptthema für die Besprechungen der Presse. Nach der neuesten Meldung hat der Prinz die Kandidatur für eine Deputirtenstelle in der National-Versamml. auf das Bestimmteste abgelehnt. Dagegen soll es keinem Zweifel unterliegen, daß der Prinz die Wahl zum Präsidenten der Republik acceptiren werde.

Die Einberufung von wenigstens 40,000 Mann Mann in Frankreich als ganz nahe bevorstehend betrachtet werden. Die Regierung fühlt das Bedürfniß, die Militärmacht zu verstärken, jemehr wir uns dem Jahre 1852 nähern. Die Vorgänge im südlichen Frankreich zeigen, wie nothwendig es ist, daß den Behörden überall eine hinlängliche Zahl von Trup-

pen zu Gebote stehe, um das Ansehen der Geseze zu sichern.

In Lissabon herrscht, nach den neuesten Berichten von dort, jetzt die „vollkommenste Ruhe“, man sprach jedoch gerüchtweise von einem Krawall in Mafra. Der Herzog von Saldanha befand sich in Coimbra; die Wahlen zeigten sich den gemäßigten Chartisten und Progressisten günstig.

Am 11. October wird die Londoner Industrieausstellung geschlossen.

Die unter Aufsicht der türk. Regierung in der Türkei lebenden ungarischen und polnischen Flüchtlinge werden auf Antrag Oesterreichs noch nicht freigelassen, sondern in ihrem bisherigen Verhältniß verbleiben. Die Subsistenzmittel vergütigt die österr. Regierung.

Aus dem Kaukasus sollen keine für die russischen Waffen günstige Nachrichten eingehen. Der Krieg mit den dasigen Gebirgs-Völkern rafft weniger durch den Schlachtentod, als durch die Lazareth-Niederlage alljährlich eine große Anzahl Soldaten hin. Man veranschlagt den Verlust durch den Krankheitsstod im Kaukasus jährlich auf 4 bis 5000 Mann.

Nach der neuesten indischen Post scheint sich der Aufstand in den südlichen Provinzen China's immer mehr auszubreiten.

Provinzielles.

Dem Vernehmen nach werden Ihre Maj. der König und die Königin am 7^{ten} in Erdmannsdorf eintreffen und, so weit vorläufig bestimmt ist, einen Tag dort verweilen.

Der Staats-Anzeiger enthält die von Sr. Maj. dem Könige vollzogene Bestätigungs-Urkunde zur Anlage einer Zweig-Eisenbahn von Freiburg nach dem Bergwerksvereine bei Waldenburg und Hermsdorf, vermittelt eines Kapitals von 700000 Thlr., welche durch Ausgabe von 7000 Stück Prioritäts-Obligationen, á 100 Thlr., beschafft werden sollen.

Mit den Arbeiten zur Regulirung des Oderstroms, welche Angelegenheit während der letzten Kammeression von neuem berathen wurde, ist jetzt der Anfang gemacht und sind vom Handelsministerium gemessene Anordnungen ergangen, dieselbe

nach Maßgabe der vorhandenen Mittel möglichst zu beschleunigen. Für die Provinz Schlesien und die Aufhülfe ihrer zum Theil sehr gehemmten Industrie sind diese Arbeiten nächst den Maßregeln, welche die Regierung im Interesse der schlesischen Gebirgsbevölkerung ergriffen hat, die wichtigsten.

Der Landtag der Provinz Schlesien wird erst am 14. d. M. eröffnet werden, und zwar aus Veranlassung der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in der Provinz während der vorhergehenden Tage. Der Ober-Präsident v. Schleinitz ist zum k. Commissar ernannt. Neuerem Vernehmen nach soll es in der Absicht liegen, den Fürsten Pleß zum Landtagmarschall zu ernennen.

Die der schlesischen Provinzial-Vertretung zur Erledigung, resp. Begutachtung und Berathung vorzulegenden Gegenstände sollen folgende sein: 1) Wahl der Bezirks-Commissionen zum Zweck der Einführung der Einkommensteuer; 2) Errichtung einer Provinzial-Hülfs-Kasse; 3) Entwürfe, resp. Abänderungen des bestehenden Provinzial-Landstädte-Feuer-Societäts-Reglements vom 6. Mai 1842; ferner Rechenschaftsberichte über die Verwaltung 4) der Provinzial-Land-Feuer-Societät; 5) der Provinzial-Städte-Feuer-Societät; 6) der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt in Leubus und der beiden Irren-Versorgungs-Anstalten in Brieg und Plagwitz; 7) der Stiftung von Freistellen für Böglinge, welche in den drei Taubstummen-Anstalten in Breslau, Liegnitz und Ratibor untergebracht werden können; Mittheilungen 8) über das Provinzial-Ständehaus und 9) über die Verwaltung des Pensions-Instituts der provinzialständischen Beamten; 10) Gutachten über Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung.

Die neue Gemeinde-Ordnung ist nun auch in den Städten Löwenberg und Sprottau eingeführt.

Der N. Oderzeitung wird aus Schweidnitz geschrieben, daß in der Kirche des Minoritenklosters, welche gegenwärtig abgetragen wird, am 19. v. M. vier weibliche Skelette eingemauert gefunden worden sind, die unter dem Kopfe und unter den Armen mit Hölzern gestützt waren; bei einigen wurden

fogar Nägel im Kopfe gefunden. Nach dem Gutachten der Kreis-Medicinal-Aerzte konnten dieselben 18. bis 20 Jahre alt gewesen sein, als sie eingemauert wurden.

In Görlitz wird der „Schlesische Kunstverein“ vom 26. August bis 8. September d. J. eine Kunst-Ausstellung veranstalten.

In Seidenberg hat sich ein betäubender Unglücksfall ereignet. Zwei Grenzaufseher befanden sich auf einem Kahne, um Vögel zu schießen. Während der Eine sich gebückt hat, zielt der Andere in der Richtung über dessen Kopf und drückt eben los, als der Andere sich schon aufrichtet, so daß der Unglückliche, in den Hinterkopf geschossen, todt niedersinkt. Der Getödtete heißt Kretschmer und hinterläßt Frau und Kinder.

Militärisches.

Nach den neuesten Bestimmungen der königlichen Behörden ist die Dislokation der Truppen der 9ten Division während der Herbstübungen folgendermaßen angeordnet. Das ganze 18. Infanterie-Regiment nimmt seine Quartiere in Liegnitz und den Vorstädten, excl. der Jauergasse. Das 7. Infanterie-Regiment, welches am 6. Septbr. d. J. in dortiger Gegend anlangt, soll in Pfaffendorf, Groß- und Klein-Beckern, Barschdorf, Koischwitz, Kaltthaus, Dyas, Rosenau, Neudorf, Schlottnig, Prinkendorf, Rudolphsbach, Neumühle und Jauergasse untergebracht werden. Das 4. Dragonerregiment, das ebenfalls am 6. Septbr. seine Kantonnements in dortiger Gegend bezieht, wird seine Quartiere in Greibnig, Seifersdorf, Klemmerwitz, Kniegnitz und Tentschel haben. Das 2. Leib-Husarenregiment vertheilt sich am 6. Septbr. nach den Dörfern Kunitz, Klein-Schildern, Fischerende, Wienowitz u. Heidau. Das 5. Jägerbataillon nimmt seine Quartiere in Heinersdorf, Panthen und Jeschlendorf; die Artillerie die übrigen in Waldau, Jakobsdorf, Jauergasse, schmale Seite und Weißenrode. Es werden sich überhaupt an dem Manöver 3 Fuß- und 1 reitende Batterie des 5. Artillerieregiments betheiligen. In Liegnitz selbst werden außer den oben genannten Truppen noch kantonniren: der Stab der 9. Division, der 9. Kavallerie-Brigade, der 9. Infan-

terie = Brigade und der 2. Abtheilung des 5. Artillerieregiments. Die Brigadeübungen der Kavallerie sollen zwischen Rüstern und Kuchelberg, die der Infanterie bei Heinersdorf stattfinden. Das Divisions-Manöver, verbunden mit einer großen Truppenparade bei Heinersdorf, wird zwischen Siegnitz und Parchwitz am 22., 23. und 24. September d. J. abgehalten werden. Während dieser 3 Tage soll ein Theil der Truppen bivouakiren, der Rest an den an der Chaussee gelegenen Ortschaften Quartiere nehmen.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 23. August.

Die heute zur Verhandlung gekommenen Sachen sind folgende:

1) ist der Weber und Häusler Christian Friedrich Hiller aus Ober-Bellmannsdorf der vorfälligen schweren Körperverletzung angeklagt, weil er am 26. Aug. v. J. früh gegen 5 Uhr die unverehel. Jakob in dem Grade gemißhandelt hat, daß sie dadurch zur Verrichtung ihrer bisherigen Geschäfte als Dienstmagd unbrauchbar geworden ist.

Nach der Angabe der letztern, welche seit Neujahr 1850 bei dem Fleischer Lochmann zu Ob. Bellmannsdorf diente, ist sie am 26. Aug. v. J. früh gegen 5 Uhr mit 2 Kannen von der Wohnung ihrer Dienstherrschaft zu der vor dem Hillerschen Hause stehenden Plumpe gegangen, um Wasser zu holen, ist dort von Hiller, den sie vorher nicht bemerkt, von hinten am Genick gefaßt und unter den Worten: „Du Luder verfluchtes, hier krieg ich Dich!“ um den Kopf geschlagen, zu Boden geworfen, auf der Erde so herumgewälzt, daß das Gesicht nach Unten lag und nun, während Hiller ihr auf dem Rücken kniete, mit einer ihrer Wasserkannen so heftig auf das Kreuz und den Rücken geschlagen worden, daß die Kanne, obgleich sie mit eisernen Reifen beschlagen war, zersprang. Hiller hat demnächst die Kanne an einem Pfahle vollends zerschlagen. Nachdem die Gemißhandelte einige Minuten besinnungslos gelegen, hatte sie sich nach Hause zu schleppen gesucht, war aber nach kaum 20 Schritten wieder niedergesunken. So wurde sie von der Wittwe Neumann, dem Tagearbeiter Lange, der verehel. Lochmann und dem Häusler Poite gefunden und nach Hause getragen. Diesen Personen bezeichnete sie sofort den Hiller als Thäter. Nach dem Zeugniß der Lochmannschen Eheleute war das Mädchen früher gesund, kräftig und arbeitsfähig; seit der ihr widerfahrenen Mißhandlung war sie dagegen krank. Nach

den zu verschiedenen Zeiten ertheilten Attesten des Dr. Prasse litt sie an einer durch Schläge auf die hinteren Hüllen der Brusthöhle erzeugten acuten Lungenentzündung mit erheblicher Affection der mittleren Rückenwirbel verbunden. Der sie behandelnde Arzt erklärte die Verletzungen für schwere, im Sinne des Allg. L. R. und war nach den Attesten vom Novbr. und Decbr. vorigen Jahres der Ansicht, daß bei einem weniger günstigen Verlaufe der Krankheit leicht der Tod hätte eintreten können. Auch seit dem 9. Januar d. J. stellte sich wieder eine Entzündung der mittleren Rückenwirbel ein und noch am 5. Juni c. — also fast 10 Monate nach der stattgefundenen Mißhandlung — wurde der krankhafte Zustand dieser Theile wahrgenommen. Der Dr. Prasse schließt daraus auf eine Verletzung des Rückgraths, insbesondere des Rückenmarkes, in Folge deren die Jakob zur Verrichtung schwerer Arbeiten, oder zu solchen, bei denen sie sich bücken muß, untauglich geworden ist; giebt aber der Hoffnung Raum, daß der krankhafte Zustand der Jakob bei deren Jugend und kräftigen Constitution unter fortgesetzter Anwendung äußerer Mittel sich allmählig mildern werde.

Die Jakob mußte den Dienst bei Lochmann verlassen, kam Neujahr d. J. in ein anderes Dienstverhältniß, mußte aber auch dieses nach einigen Tagen aufgeben, weil sie nicht im Stande war, zu arbeiten. Ein edler Menschenfreund — Herr Rittmeister von Gersdorf zu Ober-Heidersdorf — nahm sich der Unglücklichen an und läßt ihr das Wirken lehren.

Als Motiv zur That bezeichnet die Jakob den Umstand, daß sie dem Hiller, der jungen Mädchen nachstelle, abgeschlagen habe, zu Neujahr 1850 zu ihm und resp. zu einem seiner Bekannten zu ziehen, weshalb er sich an ihr gerächt haben möge.

Hiller, der wegen Verdachts der Zeugenbestechung im Laufe der Voruntersuchung verhaftet worden war, blieb sowohl während dieser, als auch in der heutigen mündlichen Verhandlung beim hartnäckigen Leugnen. Einige 20 Zeugen wurden abgehört. Die Aussagen der Mehrzahl derselben neigten sich zu Gunsten der zc. Jakob, die Aussagen der Uebrigen hatten wegen mancherlei Widersprüche wenig Gewicht und sogar einige Entlastungszeugen bekundeten das Gegentheil von dem, was sie bekunden sollten. Hiller stellte sich als ein Mensch dar, dem es ein Leichtes ist, Zeugen zu schaffen, wo keine sind.

Die Staats-Anwaltschaft beantragte das „Schuldig“, die Vertheidigung dagegen das „Nichtschuldig“, event. nur 8 wöchentliches Gefängniß auszusprechen. Das zahlreiche Auditorium erwartete mit Spannung den Urtheilspruch, welcher nach verschiedenen Meinungen doch nur auf „Schuldig“ lauten

musste, zeigte auch kein Bedauern, als derselbe verkündet wurde und der Angeklagte zu 3jährigem Zuchthaus, sowie mit Rücksicht auf das Motiv zur That zum Verlust der National-Kofarde verurtheilt und unter Verwerfung des Antrages auf Freilassung wieder zur Haft gebracht wurde. Hiller appellirte sofort gegen die Entscheidung.

2) Die 15 Jahr alte Karoline Hennig aus Ober-Serlachshheim, welche nach dem Urtheile der Polizei-Behörde ihres Orts nirgends bei der ihr übertragenen Arbeit aushält, sondern fortläuft und vagabondirt, wurde am 23. July c. in Mittel-Langens, nachdem sie aus einem Dienste entlaufen — ohne Geldmittel und Legitimationspapiere — ergriffen, hierher gebracht und wegen Vagabondirens und Bettelns unter Anklage gestellt. Sie wurde — der That geständig — für „schuldig“ erkannt, unter Anrechnung der Untersuchungshaft von 4 Wochen zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt und sofort in Freiheit gesetzt;

3) befindet sich auf der Anklagebank der Tuchmacher Joseph Schütze aus Reichenberg i. B., welcher des Vagabondirens angeklagt ist. Der Angeklagte wurde bereits im Monat März c. hieselbst wegen Vagabondirens und Bettelns mit 3 Monat Strafarbeit verurtheilt, nach Verbüßung derselben über die Grenze gewiesen, aber schon am 25. Juli d. J. in Mittel-Serlachshheim legitimations- und mittellos wieder ergriffen. Als Zweck seiner Anwesenheit daselbst gab er an, daß, nachdem er in Böhmen gebettelt, er nach Preußen gekommen sei, um Knochen zu sammeln. Der Gerichtshof sprach ihn von der Anschuldigung des wiederholten Vagabondirens frei, verurtheilte ihn aber wegen der Rückkehr — nach der Landesverweisung — zu 3 Monaten Gefängniß und demnächstiger Landesverweisung.

In der Sitzung vom 28. v. Mts. wurde:

1) der Brauer-Geselle Kappler aus Kertschütz, Kreis Neumarkt (bereits wegen Vagabondirens und Abweichung von der Reiseroute bestraft), welcher geständig seit dem 18. Febr. d. J. außer Dienst ist, sich seit dieser Zeit in verschiedenen Kreisen Schlesiens herumgetrieben hat und am 27. Juli hier in Lauban zerlumpt und mittellos und ohne Legitimation aufgegriffen wurde, wegen wiederholten Vagabondirens zu 8 Wochen Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt;

2) die unverehel. Charlotte Ernst aus Storkow des Betruges durch Gaukelei „für schuldig“ erkannt und zu 1 Monat Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße, event. 4 Wochen Gefängniß, sowie Untertragung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt. Die Angeklagte kam vor Pfingsten d. J. mit einem Equilibristen hierher nach Lauban und besuchte den Schuhmacher Bernhardt, zu welchem sie

sagte: „Ich sehe es Ihnen an, Sie haben noch nicht viel Glück gehabt auf der Welt, eine Weibsperson hat Ihnen einen Poffen gespielt und, Rehrich mit Leichenwasser gekocht, über Ihre Schwelle gegossen“ und sich erbot, den Bann zu lösen. Bernhardt mußte mit ihr in ein besonderes Zimmer gehen und ihr sein ganzes Geld zeigen, von welchem sie einige Stücke nahm und in Papier wickelte. Bernh. mußte nun 3mal darüber hauchen und dazu die Worte sagen: Im Namen Gottes etc. Die Ernst gab vor, daß nun geholfen sei, ließ sich von Bernhardt ein paar Schuhe schenken und entfernte sich. Bald darauf bemerkte letzterer, daß ihm 2 *R.* fehlten, welche die Angeklagte, wie sie einräumte, sich bei Gelegenheit der Beschwörung des Bannes anzueignen gewußt hatte.

**Nächste Sitzung den 4. September
von 10 Uhr ab.**

Kofales.

Am 1. Septbr. wurde der von der Königl. Regierung zu Liegnitz als Commissarius hieher versetzte Königl. Regierungs-Referendarius, Herr Hauptmann Röldchen, vom Königl. Regierungs-Rath Herrn Landrath Deetz in Gegenwart der Magistrats-Mitglieder als interimistischer Bürgermeister in sein Amt eingeführt.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 5. Sept., früh um 6 Uhr allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

Donnerstag, den 4. Sept., Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet:

Herr Archidiacon. Jüngling.

Freitag, den 5. Septbr., Nachmittags um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Sonntag, den 7. Septbr. 1851.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde Predigt und Communion: Herr Past. pr. design. Bornmann.

Auch wird die Collecte in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche zum Besten des Taubstummen-Instituts zu Breslau nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren befindlichen Becken eingesammelt werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 9. September, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 10. August dem Brg. u. Corduaner-Mstr. Karl Gotthelf Peter, ein Sohn, Robert Emil Herrmann. — Den 15. dem Brg. u. Leinwand-Grossist Ernst August Laßmann, eine Tochter, Ernestine Marie. — Den 21. dem Inwohn. u. Weber Joh. Gottlob Schubert, ein Sohn, Joh. Julius Herrmann. — Den 24. dem Brg. u. Hausbesitz. Karl Aug. Neumann, ein Sohn, Karl Herrm. — Den 25. dem Häusler Traug. Hampel in Kerzdorf, eine Tochter, Pauline Ernestine.

Getraut.

Den 1. Septbr. Friedrich Wilhelm Griebisch, Königl. Kreis-Gerichts-Executor in Schmiedeberg, mit Igfr. Henriette Mathilde Marie Romming.

Gestorben.

Den 27. August starb bald nach der Geburt des Brgs. u. Gartenbesizers Karl Gottfried Thiemann, Sohn. — Den 1. Septbr. der Brg. u. Weber Karl Gottfried Eschirner, alt 73 J. 2 M. 28 T.

Freiwillige Subhastation.

Das zum Nachlaß des Joh. Traugott Stöckel gehörige, auf 4310 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. taxirte Bauergut No. 43 zu Mittel-Schreibersdorf, soll ertheilungshalber in terminis

den 13. October c., Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Königlichen Kreis-Gericht vor dem Herrn Kreisrichter König meistbietend verkauft werden.

Taxe und Kaufs-Bedingungen können in unserm II. Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Lauban, den 6. July 1851.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Koitschische Häuslerstelle No. 2 zu Löbenslust, abgeschätzt auf 1595 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 15^{ten} December c., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Pätzoldsche Häuslerstelle No. 69 zu Ober-Thiemendorf, abgeschätzt auf 259 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 15. December c., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 20. August 1851.

Bekanntmachung.

Wegen der, den 8. September d. J. stattfindenden Durchreise Sr. Majestät des Königs haben wir beschlossen, den auf diesen Tag fallenden Wochenmarkt **auf den 9. September** zu verlegen.

Wir bringen dies hierdurch zur Kenntniß und Beachtung des betheiligten Publikums.

Bunzlau, den 30. August 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.
Flügel.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis = Gericht zu Lauban.

Die Degwersche Häuserstelle No. 34 zu Pfaffendorf, abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 15. December c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier als

Conditior und Pfefferküchler

etablirt habe, und empfehle alle in dieses Fach schlagende Waaren mit der Bitte um geneigte Berücksichtigung.

Heinrich Müller.

Meine Wohnung ist in dem Hause des Herrn Kaufmann **Simer** unter den Krämen.

Chemisch untersucht von dem Königl. Preussischen Physikus und Medicinal-Rath Dr. **Magnus** in Berlin und empfohlen von vielen geachteten Aerzten und Chemikern.

Dr. Suin de Boutemard's

aromatische Zahnpasta.

(Zahnseife) ist ein erprobtes Schutzmittel gegen Zahn- und Mundkrankheiten, übertrifft an zweckmäßiger Wirksamkeit jedes Zahnpulver u. dergl., beseitigt jeden üblen Geruch aus dem Munde, erfrischt den Athem, stärkt und befestigt das Zahnfleisch, reinigt die Zähne vollkommen, conservirt den Zahnschmelz, beugt der Fäulniß vor, verhindert das Lockerwerden und Ausfallen der Zähne und ist sonach das beste Präservativ-Mittel gegen alle Zahn- und Mundkrankheiten.

In Lauban (in Original-Packetchen à 12 Sgr.) nur vorräthig bei R. Ollendorff, 1tes Gewölbe im Gasthof zum „Hirsch.“

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	6	3	1	19	3	1	7	6	1	10	—
Niedrigster	2	—	—	1	13	9	1	3	9	1	8	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	14 Sgr. 6 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 7 . 6 .			Kalbfleisch			—			1 . 6 .		
Rindfleisch à Pfund	2 . — .			Bier à Quart			— : 10 :					
Schweinfleisch —	2 . 9 .			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Metzke auf der Brüdergasse und Herr Schneider auf der Richterergasse.

Garküche: Herr Leuschner jun. am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.